

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD im Erfurter Stadtrat
Herr Möller/Herr Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – 1749/22– Tatsächlicher Aufenthalt und Finanzierung von auf der "Ukraine-Route" – Teil 1, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Möller, sehr geehrter Herr Schlösser,
Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Erfurt,

1. Wie viele über die sog. „Ukraine-Route“ zugereisten „Geflüchteten“ befinden sich mit Stand vom 31. August 2022 mit amtlich gemeldetem Hauptwohnsitz in Erfurt und wie viele davon sind männliche „Geflüchtete“ im Alter zwischen 20 und 60 Jahren?

Zum Stichtag 30.09.2022 waren in der Landeshauptstadt Erfurt 215.143 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet, darunter haben 24.366 eine ausländische Staatsbürgerschaft. Wovon 10.167 dem humanitären Bereich zuzuordnen sind. Insgesamt verzeichnet die Landeshauptstadt Erfurt 2.502 aus der Ukraine geflüchtete Personen.

Altersgruppe	Ukraine-Flüchtlinge		
	insgesamt	männlich	weiblich
unter 20 Jahre	881	431	448
20 bis unter 60 Jahre	1.328	355	969
60 Jahre und älter	293	85	208
insgesamt	2.502	871	1.625

Quelle: Ausländerregister der Landeshauptstadt Erfurt

2. Wie viele dieser „Geflüchteten“ gehören Bedarfsgemeinschaften nach § 7 SGB II an und wie viele haben Hilfen nach §§ 19 und 28 SGB II, aber keine Hilfen nach § 22 SGB in Anspruch genommen?

Die Zuständigkeit der Bearbeitung von Leistungen nach dem SGB II liegt in der Landeshauptstadt Erfurt in der gemeinsamen Einrichtung, dem Jobcenter Erfurt. Die Landeshauptstadt Erfurt führt diesbezüglich keine eigene statistische Erfassung. Die Bundesagentur für Arbeit bietet zum SGB II ein umfangreiches Statistikportal.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Wie erfolgt durch die Stadt eine stetige Überprüfung der Meldedaten von „Geflüchteten“ nach Frage 1 nach ihrem tatsächlichen Aufenthalt als Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII im Stadtgebiet und wurden die Personen nach Frage 1 von der Stadt als zuständige untere Waffenbehörde auf Waffenbesitz geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte Auflistung der Fälle von illegalem oder legalem Waffenbesitz mit Stand zum 31. August 2022)?

Zur 1. Teilfrage ist auf die Beantwortung der Drucksache 1751/22 zu verweisen. Zur 2. Teilfrage ist auszuführen, dass die Landeshauptstadt Erfurt die Aufgaben des Waffengesetzes als untere Waffenbehörde im übertragenen Wirkungskreis ausführt. Die Zuständigkeit des Stadtrates für Anfragen waffenrechtlicher Art ist somit nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister